

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-062
Gesuchsteller: Orstbürgergemeinde Rheinfelden, Forstverwaltung,
Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Beuggeboden / Heimeholz
Parzelle-Nr.: 892

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Aufstellen von jeweils zwei Informationstafeln an drei Standorten
Masse: 0.90 m x 1.20m (BxH) auf Stützen 2.05 m (H)
Bauweise: Eingelassene Betonröhren als reversible Fundamente, Kanthölzer als Stützen, Aluminiumplatten

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 28. Juni 2024 bis 29. Juli 2024